

Staats- und völkerrechtliche Abhandlungen
der Studiengruppe für Politik und Völkerrecht

Band 32

Der Erste Weltkrieg und seine Folgen für das Zusammenleben der Völker in Mittel- und Ostmitteleuropa

Teil 1

Herausgegeben von

Gilbert H. Gornig
Adrianna A. Michel



Duncker & Humblot · Berlin

Der Erste Weltkrieg und seine Folgen
für das Zusammenleben der Völker
in Mittel- und Ostmitteleuropa

Staats- und völkerrechtliche Abhandlungen der Studiengruppe für Politik und Völkerrecht

Herausgeber im Auftrag der
Kulturstiftung der deutschen
Vertriebenen, Bonn:

Gilbert H. Gornig, Christian Hillgruber, Hans-Detlef Horn,
Bernhard Kempen, Eckart Klein, Hans v. Mangoldt, Adrianna A. Michel,
Dietrich Murswiek, Dietrich Rauschnig

Band 32

Der Erste Weltkrieg und seine Folgen für das Zusammenleben der Völker in Mittel- und Ostmitteleuropa

Teil 1

Herausgegeben von

Gilbert H. Gornig
Adrianna A. Michel



Duncker & Humblot · Berlin

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in
der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten
sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Die Bände 1 – 19
der „Staats- und völkerrechtlichen Abhandlungen
der Studiengruppe für Politik und Völkerrecht“ erschienen
im Verlag Wissenschaft und Politik, Köln

Alle Rechte, auch die des auszugsweisen Nachdrucks, der fotomechanischen
Wiedergabe und der Übersetzung, für sämtliche Beiträge vorbehalten

© 2017 Duncker & Humblot GmbH, Berlin
Satz: Konrad Triltsch GmbH, Ochsenfurt
Druck: CPI buchbücher.de gmbh, Birkach
Printed in Germany

ISSN 1434-8705
ISBN 978-3-428-15180-6 (Print)
ISBN 978-3-428-55180-4 (E-Book)
ISBN 978-3-428-85180-5 (Print & E-Book)

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier
entsprechend ISO 9706 ☼

Internet: <http://www.duncker-humblot.de>

Vorwort

Am 28. Juni 1914 ermordete der bosnisch-serbische Nationalist Gavrilo Princip in der bosnischen Hauptstadt Sarajewo den österreichisch-ungarischen Thronfolger Erzherzog Franz Ferdinand und dessen Frau Herzogin Sophie von Hohenberg. Aufgrund der gesamteuropäischen Spannungen wurde das Attentat zum Auslöser des Ersten Weltkriegs. Er war das Resultat langjähriger Spannungen in Europa, die vor allem durch Kolonialismus, Imperialismus und übersteigerten Nationalismus gefördert wurden. Am 28. Juli 1914 erklärte Österreich-Ungarn Serbien den Krieg und zog seinen Bündnispartner Deutschland in die Auseinandersetzung hinein. Diesen Mittelmächten standen die Entente-Mächte Vereinigtes Königreich, Frankreich und Russland gegenüber. Damit war das Reich eingekreist. Als die Mechanismen des europäischen Bündnissystems in Kraft traten, folgte eine Kriegserklärung der anderen. Der Krieg endete mit der Niederlage der Mittelmächte 1918 und kostete rund 17 Millionen Menschen das Leben. Am 11. November 1918 diktierten die Alliierten in einem Eisenbahnwaggon bei Compiègne den Deutschen die Bedingungen für einen Waffenstillstand, die die vollständige politische und militärische Niederlage des Reiches besiegelten. Mit dem Versailler Friedensvertrag vom 28. Juni 1919 und den weiteren Pariser Vorortverträgen wurde der Erste Weltkrieg offiziell beendet. Der Krieg hatte verheerende geopolitische Folgen für die nachfolgende Weltordnung. Russland formierte sich nach der Oktoberrevolution 1917 durch die Bolschewiki zur kommunistischen Sowjetunion, Monarchien in Deutschland, Österreich-Ungarn und im Osmanischen Reich zerbrachen.

In drei Symposien 2016 bis 2018 beschäftigt sich die Studiengruppe für Politik und Völkerrecht mit insbesondere den rechtlichen Fragen der Auseinandersetzung und den Folgen der Friedensverträge nach dem Ersten Weltkrieg, aber auch mit den Auswirkungen des Krieges auf die Staatengemeinschaft weltweit bis zum heutigen Tag. Der erste Band ist den Anfängen, den Friedensverträgen und dem Schicksal Deutschlands gewidmet.

Im ersten Teil der Trilogie diskutiert *Wilfried von Bredow* Ursachen und Beginn des Ersten Weltkriegs. *Justine Diebel* widmet sich dem im Ersten Weltkrieg gültigen Kriegsrecht. *Adrianna A. Michel* stellt die Entstehung, den Abschluss und die Rechtswirkungen der Friedensverträge nach dem Ersten Weltkrieg vor und bildet damit den Unterbau für weitere Beiträge, die sich mit Gebietsveränderungen beschäftigen. *Holger Kremser* behandelt das Schicksal von Nord-Schleswig und von Elsass-Lothringen bei den Versailler Friedensverhandlungen. *Gilbert H. Gornig* erläutert das Schicksal Danzigs vor und nach dem Versailler Friedensvertrag bis heute und nimmt zu den Gebietsverlusten in Westpreußen Stellung. Auch behandelt er das

Schicksal des fast schon vergessenen Memellandes, mit dessen Abtrennung diejenige Grenze Deutschlands, die am längsten unverändert Bestand hatte, nach Westen verlegt wurde. *Wolfgang Form* setzt sich mit der Ahndung von Kriegsverbrechen nach dem Ersten Weltkrieg auseinander. Der Niederländer *Paul Mevis* widmet sich der rechtlichen Verantwortung für die Verletzung des internationalen Rechts und der internationalen Moral nach Artikel 227 und Artikel 228 des Versailler Vertrags und dem Schicksal des Deutschen Kaisers, der in den Niederlanden sein Exil fand.

Die Herausgeber danken Herrn Ref. iur. *Mathias Sušnik* für die Übersetzungsarbeiten.

Marburg, im Juli 2017

Gilbert H. Gornig
Adrianna A. Michel

Foreword

On June 28, 1914, the Bosnian-Serbian nationalist Gavrilo Princip murdered the Austrian-Hungarian heir to the throne Archduke Franz Ferdinand and his wife Duchess Sophie von Hohenberg in the Bosnian capital Sarajevo. This was the result of many years of tension in Europe, mainly promoted by colonialism, imperialism and exaggerated nationalism. The assassination also was the trigger for World War I. On July 28, 1914, Austria-Hungary declared war on Serbia and implicated its alliance partner Germany. These powers were opposed by the Entente powers of the United Kingdom, France, and Russia. The Reich was encircled. When the mechanisms of the European alliance came into force, a declaration of war followed. The war, claiming about 17 million lives, ended with the defeat of the Central Powers 1918. On November 11, 1918, the Allies, in a railway wagon at Compiègne, dictated the conditions for an armistice, which sealed the complete political and military defeat of the empire. World War I officially ended with the Versailles Peace Treaty dated 28 June 1919 and further Paris suburb contracts. The war had devastating geopolitical consequences for the subsequent world order. After the October Revolution in 1917, the Bolsheviks formed a communist Soviet Union, which would threaten the neighbouring states for many decades to come. Long-standing monarchies in Germany, Austria-Hungary and the Ottoman Empire were dissolved.

In three symposia from 2016 to 2018, the Study Group on Politics and International Law deals with the legal issues of the conflict and with the consequences of the peace treaties after World War I, but also with the effects which the war has on the international community today. The first volume is devoted to the beginnings, the peace treaties and the fate of Germany.

In the first part of the trilogy *Wilfried von Bredow* discusses the causes and the beginning of World War I, whereas *Justine Diebel* pursues the war law applicable in the First World War. *Adrianna A. Michel* presents the emergence, the conclusion and the legal effects of the peace treaties after World War I and thus forms the sub-structure for further contributions dealing with regional changes. *Holger Kremser* deals with the fate of North Schleswig and Alsace-Lorraine at the Versailles Peace Negotiations. *Gilbert H. Gornig* explains the fate of Gdansk before and after the Versailles Peace Treaty up to the present day and comments on the loss of territories in West Prussia. He also discusses the fate of the almost forgotten Memelland, its separation entailing the westward shift of the border of Germany, this border having been unchanged for the longest period of time. *Wolfgang Form* deals with the punishment for war crimes after World War I. The Dutchman *Paul Mevis* examines the legal responsibility for violating international law and international morals

under Article 227 and Article 228 of the Versailles Treaty and the fate of the German Emperor, who was exiled in the Netherlands.

The editors would like to thank Mr. Ref. Iur. *Mathias Sušnik* for the translation work.

Marburg, July 2017

Gilbert H. Gornig
Adrianna A. Michel

Inhaltsverzeichnis

<i>Wilfried von Bredow</i>	
<i>Eyes Wide Shut</i> . Ursachen und Beginn des Ersten Weltkriegs	13
Abstract	35
<i>Justine Diebel</i>	
Das Kriege recht im Ersten Weltkrieg	37
Abstract	53
<i>Adrianna A. Michel</i>	
Die Friedensverträge nach dem Ersten Weltkrieg. Entstehung – Abschluss – Rechtswirkung	55
Abstract	83
<i>Holger Kremser</i>	
Nord-Schleswig bei den Versailler Friedensverhandlungen	87
Abstract	98
<i>Holger Kremser</i>	
Elsass-Lothringen bei den Versailler Friedensverhandlungen	99
Abstract	111
<i>Gilbert H. Gornig</i>	
Das Schicksal Danzigs vor und nach dem Versailler Friedensvertrag. Auch ein Beitrag zu den Gebietsverlusten in Westpreußen	113
Abstract	145
<i>Gilbert H. Gornig</i>	
Das Schicksal des Memellandes seit dem Versailler Friedensvertrag	149
Abstract	178
<i>Wolfgang Form</i>	
Deutschland, die Alliierten und die Ahndung von Kriegsverbrechen nach dem Ersten Weltkrieg	181
Abstract	212
<i>Paul Mevis</i>	
„Hang the Kaiser!“. Prozessmöglichkeiten und rechtliche Verantwortung nach Artikel 227 und Artikel 228 des Versailler Vertrags	215
Abstract	236
Die Autoren	239
Personenregister	249
Sachregister	253

Content

<i>Wilfried von Bredow</i>	
<i>Eyes Wide Shut. Causes and the Beginning of World War I</i>	13
Abstract	35
<i>Justine Diebel</i>	
Martial Law in World War I	37
Abstract	53
<i>Adrianna A. Michel</i>	
Peace Treaties after World War I. Development – Conclusion – Legal Effect . .	55
Abstract	83
<i>Holger Kremser</i>	
North-Schleswig in the Peace Negotiations of Versailles	87
Abstract	98
<i>Holger Kremser</i>	
Alsace-Lorraine in the Peace Negotiations of Versailles	99
Abstract	111
<i>Gilbert H. Gornig</i>	
The Fate of Gdansk before and after the Peace Negotiations of Versailles. Also an Article Concerning the Territorial Losses in West-Prussia	113
Abstract	145
<i>Gilbert H. Gornig</i>	
The Fate of the Memel Territory since the Treaty of Versailles	149
Abstract	178
<i>Wolfgang Form</i>	
Germany, the Allies and the Punishment for War Crimes after World War I . . .	181
Abstract	212
<i>Paul Mevis</i>	
“Hang the Kaiser!”: Process Options and Legal Responsibility According to Article 227 and Article 228 of the Treaty of Versailles	215
Abstract	236
The Authors	239
List of Names	249
Subject Index	253

Abkürzungsverzeichnis / List of Abbreviations

Abs.	Absatz
ADAP	Akten der deutschen auswärtigen Politik
AJIL	American Journal of International Law
Anm.	Anmerkung
AöR	Archiv des öffentlichen Rechts
Art.	Artikel
Aufl.	Auflage
AVR	Archiv des Völkerrechts
Bd.	Band
Begr.	Begründer
BGBI.	Bundesgesetzblatt
BT-Drs.	Drucksache des Deutschen Bundestags
D. C.	District of Columbia
DDR	Deutsche Demokratische Republik
ders.	derselbe
DÖV	Die Öffentliche Verwaltung (Zeitschrift)
DRiZ	Deutsche Richterzeitung
dt.	deutsch(e)
DVBl.	Deutsche Verwaltungsblatt
ed.	edition/editor
EKD	Evangelische Kirche in Deutschland
EU	Europäische Union
e.V.	eingetragener Verein
Fn.	Fußnote
FS	Festschrift
GG	Grundgesetz
GIS	Geographische Informationssysteme
GK	Genfer Konvention
HLKO	Haager Landkriegsordnung
Hrsg.	Herausgeber
ICC	International Criminal Court
IGH	Internationaler Gerichtshof
IStGH	Internationaler Strafgerichtshof
JIR	Jahrbuch des internationalen Rechts
JZ	Juristenzeitung
LKV	Landes- und Kommunalverwaltung (Zeitschrift)
MStGB	Militär-Strafgesetzbuch für das Deutsche Reich
m. w. N.	mit weiteren Nachweisen
NdsVBl.	Niedersächsische Verwaltungsblätter
Nr.	Nummer
NRG	Nouveau recueil général de traités

NS	Nationalsozialistisch(e)
NSDAP	Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterparte
red.	redigiert
RGBl.	Reichsgesetzblatt
RGZ	Entscheidungen des Reichsgerichts in Zivilsachen
RM	Reichsmark
Rn.	Randnummer
ROW	Recht in Ost und West (Zeitschrift)
S.	Seite
SPD	Sozialdemokratische Partei Deutschlands
u. a.	und andere
UdSSR	Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken
UN	United Nations
UNESCO	United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization
UNO	United Nations Organization
UNTS	United Nations Treaty Series
vgl.	vergleiche
vol.	volume
ZaöRV	Zeitschrift für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht
ZevKR	Zeitschrift für evangelisches Kirchenrecht
ZJS	Zeitschrift für das Juristische Studium
ZP	Zusatzprotokoll
ZRP	Zeitschrift für Rechtspolitik
ZSHG	Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte
ZVölkR	Zeitschrift für Völkerrecht

Eyes Wide Shut **Ursachen und Beginn des Ersten Weltkriegs**

Von *Wilfried von Bredow*

Die napoleonischen Kriege markieren den Beginn der Ära des Krieges als Auseinandersetzung von Massenarmeen, die mit den beiden Weltkriegen in der ersten Hälfte des 20. Jahrhundert kulminierte. Als exklusiv empfundene nationale „Werte“ und Weltanschauungen wie Nationalismus, Sozialismus und Hybridformen von beidem bewirkten in dieser Ära ein Übergreifen solcher Konzepte auf Politik und Krieg. Das nach-napoleonische Ordnungskonzept für Europa, das auf dem Wiener Kongress ausgetüftelt wurde, blieb davon noch weitgehend frei. Bei dem Friedensschluss nach dem Großen Krieg zwischen 1914 und 1918 konnte davon aber keine Rede mehr sein.

Artikel 231 des Friedensvertrages nach dem Ende des Ersten Weltkrieges zwischen den Siegermächten und Deutschland, des Versailler Vertrages, wird auch der *Kriegsschuldartikel* genannt: „Die alliierten und assoziierten Regierungen erklären, und Deutschland erkennt an, dass Deutschland und seine Verbündeten als Urheber für alle Verluste und Schäden verantwortlich sind, welche die alliierten und assoziierten Regierungen und ihre Staatsangehörigen infolge des ihnen durch den Angriff Deutschlands und seiner Verbündeten aufgezwungenen Krieges erlitten haben.“¹

Nun tragen, was eigentlich auch niemanden erstaunen dürfte, Friedensverträge zwischen den Gegnern nach einem gerade zu Ende gegangenen Krieg, zumal wenn er mit viel Erbitterung auf allen Seiten ausgefochten wurde und hohe Kosten verursacht hat, kaum etwas zur unparteiischen Erhellung der Kriegsursachen bei. Das ist auch nicht ihre Aufgabe. Vielmehr sollen sie die möglichst stabile Grundlage für eine zwischenstaatliche Nachkriegsordnung schaffen. Dass dabei die Vorstellungen und Interessen der Siegermächte mehr berücksichtigt werden als die der Verlierer, versteht sich dabei von selbst. Aber es geht auch darum, den Verlierern Anreize zu schaffen, sich in die neue Ordnung zu integrieren.

¹ Vertragstext zitiert aus: Der Vertrag von Versailles, Matthes & Seitz, München 1978, S. 118–375, hier: S. 238.

I. Kriegsbeginn aus der Perspektive des Kriegsausgangs

In dem mit 440 Artikeln plus zahlreicher Anlagen ziemlich umfangreichen „Friedensschluss zwischen Deutschland und den alliierten und assoziierten Mächten“, unterzeichnet am 28. Juni 1919, steht dieser Artikel an der Spitze des Teils VIII, in dem es um *Wiedergutmachungen* geht. Dieser Begriff und all das, was damit gemeint war, scheint zunächst einmal auf den Bereich der Ökonomie beschränkt zu bleiben. Allerdings übersteigt die Begründung des Anspruchs der „alliierten und assoziierten Mächte“ auf Wiedergutmachung den Bereich des Ökonomischen und wird mit der Formulierung, ihnen sei der Krieg durch Deutschland und seine Verbündeten *aufgezwungen* worden, ins Politische transponiert. Aber auch der Bereich des Politischen ist gewissermaßen nur eine Durchgangsstation. Aus dem damaligen Kontext wird nämlich deutlich, dass das Verhalten Deutschlands und seiner Verbündeten letztlich *moralisch* verurteilt wird.

1. Das Politische und das Moralische

Übernehmen wir versuchsweise die „letzten Unterscheidungen“, die Carl Schmitt in seiner Schrift „Der Begriff des Politischen“ für diese drei Bereiche eingeführt hat: nützlich/schädlich oder rentabel/unrentabel für den Bereich des Ökonomischen, Freund/Feind für den Bereich des Politischen, gut/böse für den Bereich des Moralischen². Ein Friedensvertrag soll ja die politische Unterscheidung ein Stück weit einebnen, denn er postuliert das Ende der Feindschaft, die zum Krieg geführt hat. Wirtschaftliche Wiedergutmachung seitens der Sieger zu verlangen, ist eine nachvollziehbare Forderung des Siegers. Dabei bleibt freilich immer im Einzelfall zu klären, wie weit dieser Anspruch gehen darf, wenn man den Friedensschluss nicht gefährden will. Auch hier also rückt man von den „letzten Unterscheidungen“ ab und teilt sich die Lasten, wenn auch ungleich, weil mehr davon auf die Schultern der Besiegten gepackt werden. Im Bereich des Moralischen ist das Herunterstufen der „letzten Unterscheidung“ gut/böse am schwierigsten. Bei einem Krieg, an dessen Ende es Sieger und Besiegte gibt, mit Opfern und Leiden auf beiden Seiten, ist die Versuchung der Sieger groß, mittels rigoroser moralischer Unterscheidung nicht nur den Opfern und Leiden auf der eigenen Seite einen moralischen Sinn zu geben, sondern darüber hinaus auch die Legitimität der Nachkriegsordnung moralisch zu untermauern.

Genau das macht der Artikel 231 des Versailler Vertrages, indem er Deutschland und seinen Verbündeten die *Alleinschuld* am Ausbruch und Verlauf des Ersten Weltkriegs zuschreibt und zwar mit bestätigender Unterschrift der Besiegten. Die kam allerdings nur aufgrund stärksten politischen Drucks zustande: Die *moralische* Selbstbezeichnung des Verlierers wurde *politisch* erzwungen. Kein Wunder, dass sich im Lager der Besiegten kaum jemand fand, der den Vertrag von Versailler als Friedensvertrag akzeptierte.

² C. Schmitt, *Der Begriff des Politischen*. Text von 1932 mit einem Vorwort und drei Corollarien, Duncker & Humblot, Berlin 1963, S. 26.

Die erkennbare Schiefheit des Versailler Vertrages setzte einen Wettbewerb zwischen den Nachkriegsregierungen der wichtigsten Kriegsparteien des Ersten Weltkriegs in Gang, bei dem es darum ging, die politisch-moralische Wertung des Artikels 231 entweder zu erhärten oder zu widerlegen. Das war das Geschäft der Amts-Historiker. Bald wurden die regierungsamtlichen Interpretationen allerdings durch regierungsunabhängige ergänzt.³ Schließlich ist die Zunft der Historiker eine akademische Profession mit eigenem Wissenschaftsethos, wenngleich die mannigfachen subkutanen Einflüsse des Zeitgeistes auch nicht unterschätzt werden dürfen.

Auf jeden Fall war der Erste Weltkrieg von Anfang an ein ideologischer Zankapfel – und ist es bis heute geblieben.

Schon während des Krieges 1914 bis 1918 sind in allen beteiligten Nationen Unmengen von Schriften unterschiedlichster Art zum Krieg erschienen. Der Grund dafür waren Strukturveränderungen der politischen Öffentlichkeit und die Entwicklung der Medien, die als Instrumente zur Steuerung oder zumindest Beeinflussung der Volksstimmung zu nutzen mehr und mehr zur dauernden Begleitaufgabe aller politischer Akteure wurde. Der Erste Weltkrieg wurde so auch ein Krieg der Propaganda-Spezialisten. Die konnten dabei auf die Dienste von Intellektuellen zurückgreifen, die sich ihnen, mal mehr naiv, mal aus berechnendem Eigeninteresse, gerne andienten. „Die Deutungseliten haben sich nachhaltig in das Geschäft der Entscheidungseliten eingemischt, und dabei haben sie mehr zur Eskalation als zur Moderation des Kriegsgeschehens beigetragen.“⁴ Und zwar auf allen Seiten.⁵ Inzwischen ist dieser Strom von Publikationen in verschiedenen Sprachen, von Pamphleten, Rechtfertigungen, geschichtswissenschaftlichen Untersuchungen, so breit geworden ist, dass ihn niemand mehr übersehen kann.

Die seinerzeit in der Bundesrepublik Deutschland seit Anfang der 1960er Jahre erbittert ausgefochtene Kontroverse um Fritz Fischers These vom deutschen Griff nach der Weltmacht⁶ gehört dabei wohl am ehesten zur Phalanx der eigentümlich verdrehten deutschen Selbstverständigungs- und Reinigungsdebatten, die durch den Aufstieg, die triumphale Inhumanität und die Niederlage des Nationalsozialismus ausgelöst wurden. Ein kollektiv schmerzhaftes, im Übrigen immer noch nicht ausreichend erforschtes Phänomen.

³ Meinem Eindruck nach gab es vor allem in der anglophonen Literatur zum Ersten Weltkrieg schon bald nach dem Ereignis solide und aufschlussreiche, sich dem Eifer der Schuld-Verteiler auf überzeugende Weise verweigernde Studien und Darstellungen. Vgl. dazu auch die bibliographischen Anmerkungen in: S. *McMeekin*, Juli 1914. Der Countdown in den Krieg, Europa Verlag, Berlin 2014, S. 532 ff.

⁴ H. *Münkler*, Der Große Krieg. Die Welt 1914–1918, Rowohlt-Berlin Verlag, Berlin 2013, S. 18.

⁵ Vgl. den knappen instruktiven Überblick bei G. *Krumeich*, Juli 1914. Eine Bilanz, F. Schöningh, Paderborn 2014, S. 183 ff.

⁶ F. *Fischer*, Griff nach der Weltmacht. Die Kriegszielpolitik des kaiserlichen Deutschland 1914/1918, 3. Aufl. Droste, Düsseldorf 1964.